

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander Bertram (AfD)

vom 14. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. August 2023)

zum Thema:

Draußenschule und Draußenlernen – Outdoor Education

und **Antwort** vom 30. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. August 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Alexander Bertram (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16412
vom 14. August 2023
über Draußenschule und Draußenlernen – Outdoor Education

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

- 1.a.) Was ist unter „Draußenschule“, „Draußenlernen“ und „Outdoor Education“ zu verstehen?
- 1.b.) Inwiefern werden diese Termini als Synonyme für „Lernen im Freien“, „Lernen in der Natur“ oder für „Lernen am außerschulischen Lernort“ verwendet?

- 2.a.) Was wird in anderen Ländern unter Outdoor Education verstanden?
- 2.b.) Welche unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen werden dabei gemacht?
- 2.c.) Wie ist es in anderen Ländern gelungen und wie wird in Berlin daran gearbeitet, Outdoor Education in den Schulalltag zu integrieren?
- 2.d.) Welche Aspekte der Outdoor Education sind länderspezifisch und welche übertragbar?

3. Welche (erfolgreichen) Beispiele der Draußenschule sind dem Senat auf nationaler und internationaler Ebene bekannt?

4. In Skandinavien gehört die „Uteskole“ (Norwegen) bzw. „Udeskole“ (Dänemark), also die Draußenschule, seit Jahrzehnten fest zum pädagogischen Konzept. Wie schätzt der Senat diese Konzepte ein? Inwiefern ist der Senat bestrebt, dieses oder ein daran angelehntes Konzept für Berlin umzusetzen?

5. Jede fünfte Schule in Dänemark praktiziert Draußenunterricht. Wie viele Schulen sind es im Vergleich in Berlin?

6. Im ZDF-Morgenmagazin hieß es: „Zweimal in der Woche packt Lehrer André Philipp seine Klasse und sein Unterrichtsmaterial. Gemeinsam geht es raus zum Lernen: Mathe, Deutsch und Englisch – draußen im Wald.“ <https://www.zdf.de/nachrichten/zdf-morgenmagazin/schule-im-wald-102.html>, Video verfügbar bis 10.07.2025. Welche vergleichbaren Projekte von Draußenlernen und Draußenschule gibt es in Berlin?

7. Jakob von Au versteht unter „Outdoor Education“ „jede Form des organisierten Lernens im Freien“. Worin liegt der Mehrwert von „Outdoor Education“?

8. Inwiefern ist das Konzept der „Outdoor Education“ auf Berliner Schulen übertragbar? Welche besonderen Herausforderungen bestehen in Berlin zur Umsetzung von „Outdoor Education“?

9. In welcher Form, mit welchem Ziel und mit welchem Ergebnis hat sich der Senat mit dem Thema Draußenschule/Draußenlernen befasst?

10. Welches Konzept verfolgen der Senat und die Bezirke zur Draußenschule? Wie können Unterrichtsthemen in die Draußenschule gebracht werden?

11. Welche Erfahrungen wurden mit dem Lernen im Freien während der Covid-19-Pandemie gemacht? (Bitte auch um Abfrage bei den Bezirken)

Zu 1. bis 11.: Die verschiedenen in den Fragen verwendeten Begriffe „Draußenschule“, „Draußenlernen“, „Draußenunterricht“ und „Outdoor Education“ werden vom Senat nicht verwendet und somit nicht kommentiert.

Für einen Unterricht in der Natur stehen z. B. waldpädagogische Einrichtungen zur Verfügung, d. h. Waldschulen und Lehrkabinette ([siehe https://www.berlin.de/forsten/waldbildung/waldschulen-und-lehrkabinett/](https://www.berlin.de/forsten/waldbildung/waldschulen-und-lehrkabinett/)).

Schulgruppen besuchen darüber hinaus die vielfältigen Grünen Lernorte in Berlin, um rahmenlehrplankonform praktisch zu arbeiten ([siehe https://www.stiftung-naturschutz.de/service/gruene-lernorte](https://www.stiftung-naturschutz.de/service/gruene-lernorte)).

Selbstverständlich finden in Berlin auch Teile des Unterrichts im Freien statt, z. B. im Sportunterricht, bei Unterricht in sogenannten Grünen Klassenzimmern, bei Exkursionen oder Wandertagen.

Gemäß den Fachteilen des Rahmenlehrplans 1-10 Berlin Brandenburg und des Rahmenlehrplans für die gymnasiale Oberstufe sind in mehreren Fächern Besuche außerschulischer Lernorte obligatorisch.

Die Entscheidung, welche außerschulischen Lernorte mit welchen Lerngruppen mit welcher Zielsetzung besucht werden, obliegt in diesem Rahmen der eigenverantwortlichen Schule.

Berlin, den 30. August 2023

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie